



# Flugplatzbetriebsordnung

## 1. Geltungsbereich

Diese Flugplatzbetriebsordnung gilt für das Flugplatzgelände der Modellfluggruppe Baunatal e.V.

## 2. Voraussetzung für die Benutzung des Flugplatzgeländes

Die Benutzung des Flugplatzes ist nur Mitgliedern der Modellfluggruppe Baunatal e.V. mit einem gültigen Versicherungsnachweis gestattet.

**Gastflieger** dürfen den Flugplatz in Begleitung eines ordentlichen Mitglieds der Modellfluggruppe Baunatal benutzen, sofern sie einen für den vorgesehenen Flugbetrieb gültigen Versicherungsnachweis vorlegen. Sie sind auf die aushängende Flugplatzbetriebsordnung hinzuweisen.

Zugelassen sind alle Motor- und Segelflugmodelle bis zu einer Gesamtmasse von max. 25 kg. Eine Flughöhe von 150 m über Grund darf nicht überschritten werden. Motormodelle mit Verbrennungsmotoren müssen nach dem jeweils neuesten Stand der Technik schallgedämpft sein.

**Betriebszeiten für Modelle mit Verbrennungsmotor: von 9.30 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 20.00 Uhr, jedoch nur bis 30 Minuten vor Sonnenuntergang.**

Das Betreten des Modellfluggeländes erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Für eventuelle Personen- oder Sachschäden übernimmt die Modellfluggruppe Baunatal keine Haftung. Eltern haften für ihre Kinder.

Zuschauer und Angehörige des Piloten müssen sich ausnahmslos im abgegrenzten Zuschauerraum aufhalten.

## 3. Flugbetriebs- und Sicherheitsbestimmungen

**Jeder Teilnehmer am Flugbetrieb hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung im Flugbetrieb gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.**

- Piloten haben sich im ausliegenden Flugbuch ein- und auszutragen.
- Bei Anwesenheit von mehr als 3 Piloten ist von diesen in Eigenverantwortung ein Flugleiter zu bestellen.
- **Der Flugleiter ist vom aktiven Fliegen ausgenommen.**

- Den Anweisungen des Flugleiters ist vorbehaltlos Folge zu leisten. Dem Flugleiter obliegt die Ausübung des Hausrechts.
- Bei gleichzeitigem Flugbetrieb von mehr als einem Modell hat der hinzukommende Pilot bzw. die weiteren Piloten den Flugbetrieb unter einander abzustimmen.
- **Ab dem 4. Modell im Flugbetrieb ist vor dem Start ein Flugleiter zu bestimmen. Vor weiteren Starts ist die Genehmigung des Flugleiters einzuholen.**
- Die Start- und Landebahn darf nur von berechtigten Personen mit äußerster Vorsicht betreten werden. Piloten aller fliegenden Modelle haben sich so zu positionieren, dass ein gefahrloser Flugbetrieb und ein gefahrloses Starten und Landen möglich ist. **Eine Landung hat absoluten Vorrang und ist mit der vorgesehenen Landerichtung anzukündigen.**
- Auf der Piste und in der Abstellfläche der Modelle dürfen sich aus Sicherheitsgründen nur Piloten und deren Helfer aufhalten.
- Das Anfliegen von Personen und Tieren sowie das Überfliegen von Personen, Modell- und Fahrzeugstellplätzen ist untersagt.
- **Der Weg an der Ostseite des Platzes darf nur in ausreichender Höhe zum Starten oder Landen überflogen werden, wenn sich dort in mindestens 25 m Breite keine Personen befinden.**
- Kraftfahrzeuge dürfen nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden (siehe Schaukasten).

#### 4. Sonstiges

- **Ist die Einhaltung der in dieser Flugplatzbetriebsordnung enthaltenen Bestimmungen nicht gewährleistet oder nicht durchsetzbar, so ist der Flugbetrieb einzustellen.**
- **Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Flugplatzbetriebsordnung kann vom Vorstand der Modellfluggruppe Baunatal ein Flugverbot ausgesprochen werden.**